

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 174.

Mittwoch, 29. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der laiert. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Auf Blatt 384 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma
Ernst Förster in Riesa
erloschen ist.
Riesa, den 29. Juli 1908.
Königliches Amtsgericht.

Freibank Bobersien.
Heute abend von 7 Uhr und morgen vormittag von 7 Uhr ab Hundfleischverkauf.
1/2 kg 35 Pf.
Der Gemeindevorstand.

Die Firma Robert Langbein, Säbholzfabrik in Riesa, beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Fabrikanlage an der Speicherstraße durch Aufsehen eines Obergeschosses vorzunehmen.

Unter Bezugnahme auf §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung fordern wir hiermit auf, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bei ihrem Verlaufe binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Räte anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Juli 1908. Brg.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 29. Juli 1908.

Bei der Riesauer Straßenbahn tritt am 1. August ein etwas veränderter Fahrplan in Kraft. Die wesentlichste Aenderung ist, daß vom genannten Zeitpunkt ab wochentags die Fahrten abends nach 10 Uhr wegen zu geringen Verkehrs völlig in Wegfall kommen. Nur Sonntags werden die Fahrten 11,30, 11,55 und 12,15 ab Bahnhof und 11,00 und 11,50 ab Albertplatz noch ausgeführt. Ferner fallen vormittags die bisherigen Fahrten 10,00 und 10,22 ab Bahnhof weg, dafür ist eine Fahrt 9,55 eingelegt. Nicht mehr ausgeführt wird die Fahrt 1,45 ab Bahnhof. Bei der Abfahrt am Albertplatz ändert sich noch, daß die Straßenbahn vormittags 10,00 und mittags 1,30 nicht mehr und bei den jetzigen Fahrten 10,15 und 11,30 vormittags 5 Minuten früher verkehrt.

Die Kapelle des hiesigen Pionierbataillons wird am morgenden Donnerstag Abend im Stadtpark ein Konzert geben, bei dem leblich Kompositionen von Johann Strauß und Richard Wagner zu Gehör gebracht werden sollen. Musikfreunden steht also ein besonderer Genuß in Aussicht. Seit vielleicht vier Jahren ist ein derartiges Konzert hier nicht wieder gegeben worden. Der letzte Johann Strauß und Richard Wagner-Abend, der, wie man uns mitteilt, 1904 stattgefunden hat, hat damals großen Beifall gefunden. Es ist zu erwarten, daß sich auch diesmal eine große kunstverständige Gemeinde im Stadtpark-Konzertgarten einfindet.

Patentkassan (vom Verbands-Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig, Anstufung frei). Georg Schröder, Großenhain; Selbstkassierer am Billards und ähnlichen Spielgeräten. (Gm.) Walter Farg, Großenhain; Schwimmern- und Rettungsgerät aus zwei an den Enden eines Traggurtes befestigten Gummibällen als Aufsitzbestehend. (Gm.)

Im Bereiche des XII. (1. A. S.) Armeekorps werden die Rekruten in diesem Jahre wie folgt eingeteilt: 1) am 3. Oktober für Kavallerie, reitende Feldartillerie, Fahrer der Maschinengewehr-Abteilung, Train; 2) am 8. Oktober für die Grenadier-Regimenter 100, 101, Infanterie-Regimenter 102, 178, Feldartillerie-Regimenter 28, 48; 3) am 9. Oktober für die Infanterie-Regimenter 103, 177, Schützen-Regiment 108, Jäger-Bataillone 12, 13, Feldartillerie-Regimenter 12, 64, Pionier-Bataillon 12; außerdem am 8. Oktober für Eisenbahn-Regiment 2, Telegraphen-Bataillon 1, Infanterie-Regiment 105. — Für das Fußartillerie-Regiment 12 und die Truppendivision des XIX. Armeekorps wird der Einstellungstag später bekannt gegeben werden.

Das 17. Bundesfest des Sächsischen Radfahrerbundes unter dem Ehrenvorsitz des Oberbürgermeisters Herrn Viertel findet vom 1.—4. August er. in Zittau statt. Seitens des Festauschusses ist ein umfangreiches und gebildetes Programm ausgearbeitet, welches u. a. für Sonnabend, den 1. August, außer den Bundestagsverhandlungen einen großen Kommerz, Sonntag, den 2. August, früh Wettkampf, großen Preis- und Plumentanz, nachmittags Bahnwettkämpfe auf dem Velodrom-Sportplatz und abends großes Gala-Sportfest, Montag, den 3. August, Frühkappeln, nachmittags Besuch des Oybin mit großem Gartenfest, Ruinenbeleuchtung, Wänschzug etc. und Dienstag, den 4. August, Besichtigungen von industriellen Werken Zittaus und weiteren Ausflügen vorgesehen hat. U. a. kommen am Sonntag die verschiedenen Meisterschaften im

Bahnweit- und Mannschaftsfahren, sowie Einzelkunst-, Schul- und Kunstreitensfahren zur Austragung und die bereits abgegebenen Kennungen sind derart zahlreich, daß hochinteressante sportliche Darbietungen zu erwarten sind. Die Anmeldungen der übrigen Festteilnehmer sind gleichfalls sehr zahlreich und rechnet man auf einen Zugzug von 2—3000 Radfahrern während der Festtage. — Die Feststadt selbst und deren Einwohner rufen sich bereits zu einem würdigen Empfang der Radler, die aus allen Ecken Sachsens am 1.—4. August in Zittaus Mauern Eintreffen halten werden.

Den bevorstehenden Verbandstag der Saalinhäber in Pirna soll u. a. auch ein Antrag betr. Einreichung einer Petition an den Landtag bezw. an die Regierung um die Schaffung eines einheitlichen Langzeigulattos für das ganze Land beschäftigen. Man verspricht sich davon eine Besserung der Verhältnisse der Saalinhäber und Abstellung von Uebelständen im öffentlichen Langwesen. Die Anregung zu diesem Antrage geht vom Bezirk Auerbach i. V. aus, wo die Amtshauptmannschaft den Saalwirten bezüglich der Erlaubnis zur Abhaltung außerregulatomäßiger Tanzmusiken angeblich wenig entgegenkommen soll. Ferner wird in demselben Bezirk darüber Klage geführt, daß einzelne Saalwirte, um Tanz Erlaubnis zu erhalten, unverhältnismäßig hohe Beträge zum Besten des zu errichtenden Bezirksstehenhauses opfern müssen.

In dem § 35 der deutschen Gewerbeordnung ist nunmehr auch der Handel mit lebenden Vögeln ausgenommen worden. § 35 der deutschen Gewerbeordnung lautet in seinem Eingange also nunmehr wie folgt: „Die Verleitung von Lang-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten ist zu unterlagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun. Unter derselben Voraussetzung sind zu unterlagen der Erdbelhandel, der Handel mit lebenden Vögeln usw.“

Das Königl. Ministerium des Innern hat beschlossen, Äbtern weniger bemittelter Landwirte behufs ihrer Ausbildung als Landwirtsfrauen Gehilfen von 100 M. bis 200 M. zum Besuche der sächsischen Haushaltungsschulen zu Dahlen und Trebbin zu gewähren. Das Nähere vermitteln die landwirtschaftlichen Kreisvereine.

Eine Bettelgenossenschaft bereift zurzeit ganz Deutschland. Auch in Sachsen soll sie bereits aufgetreten sein. Die Genossenschaftsmitglieder stellen sich taubstumm und bezeichnen sich als Ernährer taubstummer Familien. Neben ihrem Betteln suchen sie noch minderwertige Waren an den Mann zu bringen. Das Berliner Polizeipräsidium warnt vor diesen Leuten.

§§ Jugendgerichte sind in Deutschland bereits in einigen 30 Städten errichtet, oder doch in nächster Zeit zu erwarten. Sie sollen jugendliche Uebertreter beurteilen, und zwar nicht unterschlechts nach demselben Maßstab wie erwachsene Verbrecher oder wie hartgesottene Gewohnheitsbänder. Sie richten ihr Augenmerk auf Lebensverhältnisse, Herkunft und Persönlichkeit des Angeklagten, sie untersuchen die Einsicht hinsichtlich der Strafbarkeit der Tat und erforschen auch gegebenenfalls von Eltern, Vormündern usw. das Nötige über den Angeklagten, sie erstreben es, daß gegen den jugendlichen Elementen in Verbindung kommen kann, weshalb auch die Verhandlungen in der Regel beim Beginn der Sitzung erfolgen. Als Richter werden solche bevorzugt, die in Vor-

mundschaftsachen erfahren sind und reifere Erfahrung besitzen. Auch was das Strafmaß und dem Strafausschub (bedingte Wegnahme) anbetrifft, so verfahren die Jugendgerichte grundsätzlich und wo nicht besonderer Anlaß zu Ausnahmen vorliegt so, daß die jugendliche Persönlichkeit nicht für eine jugendliche Unbesonnenheit mit dem Mafel einer schweren gerichtlichen Bestrafung behaftet wird. Solche Jugendgerichtshöfe bestehen in zahlreichen preussischen Städten, in Lübeck und in Stuttgart. In Württemberg sind Bestimmungen darüber kürzlich in Kraft getreten, in Bayern und Hessen bald zu erwarten; auch in Sachsen ist ihre Einführung zu wünschen. Wenn sich auch der Justizminister im Landtag sehr zurückhaltend äußerte, so ist doch Umfrage an eine ganze Anzahl von sächsischen Gerichten ergangen, und nach deren Antwort ist die Errichtung von Jugendgerichten auch im Königreich Sachsen in nicht zu fernere Zeit zu erwarten.

Der „Volkshund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild“ beabsichtigt folgende Eingabe an die deutschen Regierungen und Parlamente zu richten: „Die Gefährdung unserer Jugend und damit des ganzen deutschen Volkes durch den Schmutz in Wort und Bild wird nach den Ereignissen der letzten Zeit auch von denen anerkannt, die der Gefahr früher gespottet haben. Manches ist zwar erreicht. Mit dankenswerter Unterstützung der Behörden und der Presse ist es gelungen, gewisse Witzblätter von den schmutzigsten Anzeigen zu säubern. Aber viel mehr bleibt noch zu tun. Im Interesse der deutschen Jugend fordern wir, daß die Regierungen gegen die öffentliche Auslegung von Bildern und Schriften einschreiten, die, weit entfernt, der Kunst oder der Wissenschaft zu dienen, lediglich darauf berechnet sind, in schamloser Weise die Sinnlichkeit zu reizen, sowie gegen Kinematographen und Autostops, die denselben Zweck dienen.“

Es dürfte wenig bekannt sein, daß die Oberbürgermeister von Dresden, Chemnitz, Plauen i. V. dem evangelischen Pfarrhaus entstammen: Oberbürgermeister Deutler-Dresden aus Waldkirch bei Rengenfeld i. S., Oberbürgermeister Sturm-Chemnitz aus Köpzig R. j. V., Oberbürgermeister Schmidt-Plauen i. V. aus Pomßen bei Grimma. Der Vater des neuen Oberbürgermeisters Dr. Dittrich-Leipzig war Kirchschullehrer in Bärenwalde bei Kirchberg.

Sabelitz. Am Montag nachmittag 5 Uhr brannte in Frauenhain das zum Rittergute gehörige Schäferer-Gebäude nieder. Im Gebäude befanden sich zwar keine Tiere, jedoch wertvolle Maschinen und andere Geräte, die gänzlich vernichtet wurden.

Dresden, 29. Juli. Der Neubau der Augustusbrücke schreitet rüstig vorwärts. Den interessanten Arbeiten widmen immer viele Zuschauer ihre Zeit, und auf der Brühlischen Terrasse und dem darunter liegenden Elbufer stehen Einheimische und Fremde stets in größerer Menge. Von dem alten Bauwerke steht nur noch das Gewölbe dreier Bögen auf Altstädter Seite. Der Abbruch der dazu gehörigen dreier Pfeiler wird eifrig betrieben. Zur Entfernung des Abbruchmaterials verwendet man verschiedene Maschinen und Vorrichtungen. Besondere Mühen verursacht die Hebung der im Wasser liegenden Steine und des Pfahlrostes der alten Pfeiler. Ein an einem Drehkran angebrachter Greifbagger holt das Steingerölle herauf, während das seither unterhalb Riesa stationierte Taucherschiff zur Beseitigung der Pfeilerüberreste verwendet wird, was um so nötiger ist, weil die Bögen viel weiter werden, und die neuen Pfeiler einen anderen Standplatz erhalten. Der eiserne Caisson für den ersten im Wasser stehenden Pfeiler

Liebertwolkwiker Porter.

Nährhaft und erquickend. Das Getränk der Frauen und Kinder. Alkoholärmer als fog. alkoholfreie Getränke. In Original-Flaschenfüllung zu beziehen durch die Niebeck-Bier-Niederlage, hier, Bettnerstr. 26.